

ABZ

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 7-8: **Spielplätze, Aussenräume**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ABZ-Generalversammlung 1990

Die diesjährige Generalversammlung, die am 28. Mai im Zürcher Volkshaus stattfand, war mit über 300 Stimmberechtigten besser besucht als die meisten Generalversammlungen der letzten Jahre. Sicher ist die Zunahme der Teilnehmerzahl erfreulich; andererseits muss man trotzdem bedauern, dass nicht einmal zehn Prozent aller Genossenschafterinnen und Genossenschafter es für notwendig hielten, an wichtigen Weichenstellungen wie den folgenden teilzunehmen.

Wahl des Vorstandes

Präsident Fritz Bucher sowie alle übrigen Vorstandsmitglieder, die sich einer Wiederwahl stellten, nämlich Rudolf Hohl, Ursula Keller, Alfred Affolter, Heinz Haas, Rolf Krämer und Christine Zollinger, wurden für weitere drei Jahre gewählt (der städtische Vertreter, Dr. Dieter Sprecher, ist nicht von der Generalversammlung zu wählen, sondern wird vom Stadtrat bestimmt). Um die Nachfolge des zurückgetretenen Urs Kessler war im Vorfeld der Generalversammlung ein eigentlicher kleiner Wahlkampf entbrannt zwischen dem Kandidaten der Mehrheit des ABZ-Personals, John Schühle, und jenem der Kolonienkommission Altstetten, Peter Schmid. Letzterer obsiegte mit 183 zu 105 Stimmen.

Wahl der Kontrollstelle

Diese war unumstritten. Die Bisherigen Ernst Walder, Max Fischer, Arnold Capaul und Kurt Zuberbühler wurden wiedergewählt, und als Nachfolger für den zurückgetretenen Walter Frey wurde Fritz Nigg bestimmt. Peter Keel und Edwin Sommerau blieben Ersatzleute.

Solidaritätsfonds

Einhellig sprach sich die Generalversammlung für die Erneuerung des Beschlusses betreffend den Solidaritätsfonds um weitere drei Jahre aus. Die Mieter der ABZ werden also weiterhin einen monatlichen Beitrag von 4 Franken in diesen Fonds einzahlen, der für Anfangsverbilligungen von Mietzinsen für Wohnungen in Neubauten oder in umfassend renovierten Altbauten zur Verfügung steht. Ein ermutigendes Zeichen der genossenschaftlichen Solidarität!

Erwerb von Grundstücken

Etwas umstritten war dagegen die Frage, ob der Vorstand weiterhin ermächtigt werden solle, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kontrollstelle Grundstücke zu erwerben und zu überbauen. Mit 157 gegen 36 Stimmen wurde dann aber dem Vorstand diese Kompetenz doch recht deutlich erteilt.

Kompetenzfragen

Wie schon vor etwa acht Jahren gibt es zurzeit erneut gewisse Auffassungsunterschiede zwischen Vorstand und Geschäftsleiter einerseits und dem Präsidenten der Kontrollstelle andererseits über die Frage, welches die Aufgaben und Befugnisse dieser Stelle seien. Die statutarisch mit der Geschäftsführung betrauten Organe begrüssen es, wenn die Kontrollstelle alles das gründlich und auch kritisch prüft, was gemäss Gesetz und Statuten in ihren Aufgabenbereich fällt. Sie wehren sich aber gegen unzulässige Einmischungen in die Geschäftsführung. So haben sie es beispielsweise abgelehnt, dem Begehren des Präsidenten der Kontrollstelle, wonach der Erneuerungsfonds nicht mehr zu verzinsen sei, Folge zu leisten. Dies wäre nämlich nicht nur betriebswirtschaftlich falsch gewesen, sondern hätte auch einen Verstoss gegen das für die ABZ verbindliche Reglement über das Rechnungswesen dargestellt und dazu geführt, dass die Stadt Zürich die Genehmigung der Rechnung hätte verweigern müssen.

Zur Vermeidung künftiger Konflikte hat der Vorstand im übrigen in Aussicht genommen, die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen den geschäftsführenden Organen und der Kontrollstelle durch ein Gutachten eines anerkannten, neutralen Experten klären zu lassen. Dies gab er an der Generalversammlung bekannt. Trotzdem entstand über diese juristische Frage eine längere Diskussion, die aber zu ihrer Klärung nichts beitragen konnte.

Bauvorhaben

Nachdem die Versammlung bis weit nach 22 Uhr gedauert hatte, sah sich der Geschäftsleiter veranlasst, seine Orientierung über Bauvorhaben in stark gekürzter Form vorzutragen, und für die an sich wünschbare diesbezügliche Diskussion blieb kaum noch Zeit. Der Vorstand hat immerhin erneut klar zum Ausdruck gebracht, dass er sich weiterhin dafür einsetzen will, den Wohnungsbestand der ABZ zu vergrössern. Alles, was die ABZ erwerben kann, ist definitiv der Spekulation entzogen, und unser in den Statuten verankertes Selbstkostenprinzip für die Mietzinse führt dazu, dass Neubauwohnungen, die bei den heutigen Landpreisen und Baukosten auch bei der ABZ zwangsläufig teuer sein müssen, mit der Zeit günstig werden.

Verantwortlich für diese Seite:

Paul Sprecher, Geschäftsleiter
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich,
Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich
Telefon 01/461 08 55



**CLICHÉS
OFFSETFILME
VIERFARBEN-LITHOS
SIEBDRUCKFILME
HALBTON-KOPIEN
FOTOKOPIEN
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN**

ALFONS RITTER & CO. AG

GLASMALERG. 5 8004 ZÜRICH TEL. 01/242 50 38/39